

Spielplätze als Erlebnis- und Erfahrungsbereiche

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **53 (1978)**

Heft 7-8: **Spielplätze : Erlebnis- und Erfahrungsbereiche**

PDF erstellt am: **21.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-104793>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Spielplätze als Erlebnis- und Erfahrungsbereiche

Eine grosse Portion Einfühlungsvermögen und Verständnis muss vorausgesetzt werden, wenn es darum geht, Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten für Kinder einzurichten. Wenn Kinder im Freien spielen, so ist ihr Spiel durch irgendwelche mehr oder weniger zufällige oder geordnete Bewegungsabläufe charakterisiert. Dafür benötigen sie Spielraum im wahrsten Sinne des Wortes, aber auch Flächen – schlechthin eine Umgebung, welche die kindliche Phantasie bereichert und dem Wunsch nach Bewegung, Kontakt und Gestaltung gerecht wird.

Auf diese entwicklungsbedingten Grundformen kindlichen Spiels abgestimmt, gilt es bei der Anordnung idealer Spielgelegenheiten das psychische Empfinden des Kindes zu berücksichtigen. Es muss ihm das Gefühl vermittelt werden, sich in einem «Raum» der Geborgenheit und der intimen Atmosphäre zu befinden, abgeschirmt von der Welt der Erwachsenen.

Raumabgrenzungen lassen sich in verschiedenster Weise schaffen, mittels Hecken, Natursteinen und Erdwällen, – auch mit Palisadenwänden aus Rund- oder Kanthölzern. Aber auch Flecht-, Latten- oder Bohlenzäune eignen sich für die strukturelle Auflockerung eines Spielplatzes. Sorgfältige Holzauswahl und eine dauerhafte Schutzbehandlung sind allerdings die Voraussetzungen dafür, dass der Langzeitwert wie auch die praktischen Qualitäten des im Freien verbauten Holzes voll ausgeschöpft werden können.

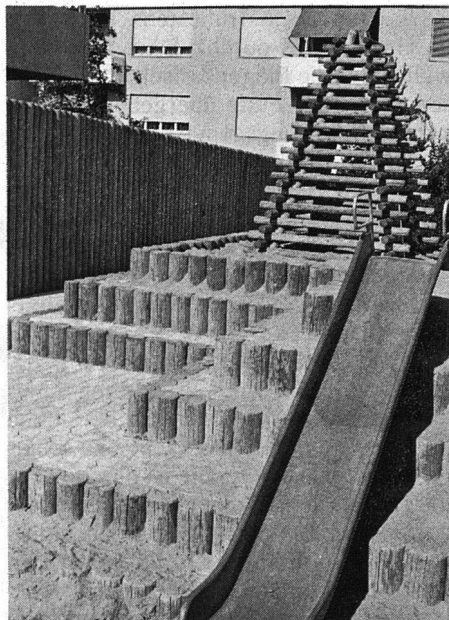
Kinder wollen an der Gestaltung ihrer Spielwelt teilhaben, sie brauchen ein Betätigungsfeld, das ihrem Erfindungs- und Schöpfungsdrang entgegenkommt. Stehende oder bewegliche Spielgeräte, je nach pädagogischer Zielvorstellung richtig in die Gesamtanlage eingefügt, bringen die gewünschte Abwechslung, ohne die jedem Spielplatz etwas Wesentliches fehlen würde.

Als loses Spielmaterial besonders beliebt sind Elemente, die sich – nach dem Baukastenprinzip – zu Klettertürmen und Hürden, «Burganlagen» und Häuschen zusammenbauen und kombinieren lassen.

Der kindlichen Phantasie sollen kaum Grenzen gesetzt und die angebotenen Variationsmöglichkeiten sollen stets einen Impuls zum Experimentieren auslösen.



Sandgruben zum Bauen, Hartflächen für Autos und Dreiräder und ein «raumartiges» Bewegungsfeld charakterisieren die Spielwelt des Kleinkindes.



genossenschaft Limmattal, die bis heute in verschiedenen Wohnsiedlungen rund 1200 Wohnungen mit entsprechender Infrastruktur gebaut hat, schreibt im neuen Jahresbericht zum Thema Kinderspielplatz:

«Wohnsiedlungen wurden gebaut, Grünflächen und Bepflanzungen verschönern die Freiflächen um die Häuser. Der Kinderspielplatz wurde jeweils in

Die Anziehungskraft eines Spielplatzes hängt wesentlich von einer lebendigen, abwechslungsreichen Gestaltung ab. Er soll eine Atmosphäre der Geborgenheit und Vertrautheit, aber auch eine Abschirmung vor der Welt der Erwachsenen ermöglichen.



die Umgebung integriert. Die Mehrheit der Hausbesitzer hat sich wenig Gedanken gemacht, dass auch Spielplätze eine gewisse Problematik in sich bergen. Psychologen studierten die Gewohnheiten und Wünsche der Kinder und entdeckten deren Vielschichtigkeit. Aus der Sicht der Altersunterschiede der Kinder ergaben sich gewisse Aspekte.

Das Kleinkind bedarf einer behüteten, beschaulichen Umgebung. Sein Spiel ist noch wenig differenziert, einfache Mittel genügen ihm. Mit zunehmendem Alter ändert sich die Spielgewohnheit der Kinder sehr rasch, was für den Erwachsenen oft schwer zu verstehen ist. Genauso wie das Spiel die harmonische Entwicklung des Kindes zu fördern vermag, entstehen aus dem Spielmangel Schäden, die nur

schwer behoben werden können. Körperliche Trägheit, Aggressivität, Nervosität, Egoismus und geistige Unbeweglichkeit sind die Folgen. Die kritische Zeit eines Kindes liegt beim «Siebenjährigen», wenn sich die Mutter-Kind-Beziehungen zu lockern beginnen und sich das Kind nach seinem eigenen Bereich sehnt. Je älter die Kinder werden, um so mehr streben sie nach Expansion, wollen finden, entdecken, sammeln.

Das Leistungsbewusstsein erwacht, die Umgebung weitet sich aus. Bewegungs- und Kampfspiele prägen sein Wesen. Gerade hier wird ein neues Problem geschaffen. Die Kleinkinder werden von den älteren Kindern in ihrem Spiel gestört. Sie werden zu Spielen animiert, die in ihnen Angstzustände auslösen können. Die Folge ist: das Kind meidet seinen Spielplatz.

Der Psychologe rät zur Schaffung altersmässig getrennter Spielplätze. Er unterscheidet im wesentlichen drei wichtige Spielarten. Das *Beziehungsspiel* schafft bewusste Verbindung zur Umwelt und zu Tier und Pflanzen. Zur Förderung der körperlichen Ertüchtigung, Mut und Geschicklichkeit dient das *Bewegungsspiel* und letztlich das *Gestaltungsspiel* zur schöpferischen Entwicklung.

Betrachten wir das Kinderspiel von Seiten der Eltern oder noch viel direkter von der Mutter aus, so wird ein weiteres Problem sichtbar. Die Mutter hat berechtigterweise nicht das Bedürfnis, ständig das Kind beaufsichtigen zu müssen. Gewisse Eltern gehen sogar so weit, das Kind möglichst bald aus der Wohnung wegzuschicken, um Ruhe zu haben. Solche Kinder treiben sich in der Umgebung der Häuser herum. Gruppenbildungen werden mit dem unvermeidbaren Lärm zum Ärgernis der Mitbewohner. Ist das Unverständnis der Eltern richtig beantwortet, wenn der Hausbesitzer nachstehendes vorschreibt: «Der Betrieb auf dem Spielplatz muss zwischen 12.00 und 14.00 Uhr und ab 19.00 Uhr gänzlich eingestellt werden und dies auch an Sonn- und Feiertagen. Übermässiger Lärm ist zu unterlassen.»?

Gewiss kann sich der Vermieter und der belästigte Mieter auf die Polizeiverordnung stützen, welche aussagt: «Es ist jedermann untersagt, Lärm zu verursachen, der durch rücksichtsvolle Handlungsweise vermieden oder vermindert werden kann.» Polizeiverordnungen sind unerheblich, wenn die Eltern durch eigene Initiative Kinder gezielt beschäftigen und damit dem Ruhebedürfnis anderer Mitbewohner Rechnung tragen.

Liebe Eltern, geben Sie den Kindern Hinweise, wo und wie sie spielen sollen, denn sie brauchen Ihre Hilfe.

Ein ernstes Wort an verärgerte Mieter: Sie waren auch einmal Kinder, und lärmige Spiele haben auch Sie mitgemacht. Freuen Sie sich doch am Spiel

der Kinder, statt sich ständig belästigt zu fühlen.»

Noch ein Wort zur Haftung bei Unfällen auf Spielplätzen. Der Besitzer haftet, wenn er der Unterhaltungspflicht schadhafter Spielgeräte nicht nachkommt. Spielplätze sind so zu gestalten, dass die Ge-

Schon recht früh wurde in den Kreisen der Bau- und Wohngenossenschaften und auch in der Zeitschrift «das wohnen» die Bedeutung von Spiel und Sport für Kinder und Heranwachsende erkannt. Davon zeugen die Kinderspielplätze und Tummelmöglichkeiten, wie

fahr für das Kind erkennbar ist. Durch eine gezielte Erziehung des Kindes kann ihm das Gefühl für Gefahren beigebracht werden.

Unfälle auf Spielplätzen sind meistens nicht dem Vermieter anzulasten. Kluge Eltern bauen vor, indem sie eine Kinder-Unfallversicherung abschliessen. B/F

sie auch jahrzehntealte Wohnkolonien aufweisen. Die untenstehende Illustration zeigt die Titelseite unserer Verbandszeitschrift vor genau 50 Jahren. Es handelte sich um eine Sonderausgabe über Spielplätze und Sportförderung.

